



andersign
advertising

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2023

andersign e.U.
Waldeggstraße 102
4020 Linz
Österreich

www.andersign.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen der andersign e.U.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") von andersign e.U. Timo Haslberger, Waldeggstraße 102, 4020 Linz, FN 501834t ("ANDERSIGN") gelten gegenüber natürlichen und juristischen Personen ("KUNDE"), für alle Sach- und Dienstleistungen von ANDERSIGN, gegenüber unternehmerischen KUNDEN auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Eine konkludente Änderung der Vertragsbedingungen durch ANDERSIGN ist ausgeschlossen.

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Angebote von ANDERSIGN sind unverbindlich. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich.
- 1.2. Angebots- und Projektunterlagen, Entwürfe und Konzepte dürfen ohne Zustimmung von ANDERSIGN weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind ANDERSIGN auf Aufforderung sofort zurückzustellen.
- 1.3. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn ANDERSIGN eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt hat oder zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen wurde (zB durch Tätigwerden aufgrund des Auftrags). Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.4. Ist der KUNDE Konsument iSd KSchG kann er binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss durch schriftliche Mitteilung an ANDERSIGN vom Vertrag zurückzutreten.

2. Social Media Kanäle

- 2.1. ANDERSIGN weist den KUNDEN vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von "Social-Media-Kanälen" (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: die "Anbieter") es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von ANDERSIGN nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. ANDERSIGN arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des KUNDEN zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der KUNDE mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. ANDERSIGN

beabsichtigt, den Auftrag des KUNDEN nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von "Social Media Kanälen" einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann ANDERSIGN aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des KUNDEN bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Der KUNDE ist verpflichtet Leistungen von ANDERSIGN (insbesondere Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke) umgehend zu prüfen und binnen drei Tagen freizugeben oder zu bemängeln. Nach Ablauf von drei Tagen gelten Leistungen ohne Mängelanzeigen als genehmigt und freigegeben.
- 3.3. Der KUNDE wird ANDERSIGN unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird ANDERSIGN von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Jeden Aufwand der durch mangelnde, verzögerte, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben entsteht, trägt der KUNDE.
- 3.4. ANDERSIGN ist berechtigt sich bei der Erbringung von Leistungen Dritter zu bedienen und diese auch zur Gänze zu substituieren.
- 3.5. Der KUNDE ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. ANDERSIGN haftet – jedenfalls im Innenverhältnis zum KUNDEN – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird ANDERSIGN wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der KUNDE ANDERSIGN schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der KUNDE verpflichtet sich, ANDERSIGN bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der KUNDE stellt ANDERSIGN hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4. Geistiges Eigentum

- 4.1. ANDERSIGN prüft vom KUNDEN übermittelte geistige Schöpfungen oder Unterlagen nicht auf das Bestehen von Schutzrechten Dritter und der KUNDE hält ANDERSIGN diesbezüglich schad- und klaglos.
- 4.2. Sämtliche geistigen Arbeitsleistungen von ANDERSIGN (bsp Pläne, Skizzen, Kostenvorschläge, Vorentwürfe, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke, sowie Anregungen, Ideen, Skribbles, Konzepte, Negative und Dias) und sonstige Unterlagen, die von ANDERSIGN bereitgestellt oder durch einen Beitrag von ANDERSIGN entstanden sind, bleiben im geistigen Eigentum von ANDERSIGN.
- 4.3. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von ANDERSIGN.

5. Preise

- 5.1. Der Honoraranspruch von ANDERSIGN entsteht mangels gegenteiliger Vereinbarung für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. ANDERSIGN ist zudem berechtigt Vorschüsse zu verlangen, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 5.2. Sämtliche Leistungen von ANDERSIGN, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Barauslagen sind jedenfalls gesondert vom KUNDEN zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn der KUNDE Leistungen nicht verwertet oder Aufträge abbricht.
- 5.3. Bricht der KUNDE einen Auftrag ab, hat ANDERSIGN dennoch Anspruch auf das gesamte Honorar, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Zudem hält der KUNDE ANDERSIGN hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der KUNDE in diesem Fall an bereits erbrachten Leistungen keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind unverzüglich an ANDERSIGN zurückzustellen.
- 5.4. Mangels gesonderter Vereinbarung gilt für Leistungen von ANDERSIGN und die Übergabe der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte ein marktübliches Honorar als vereinbart.
- 5.5. Honorare verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Entgelte werden wertgesichert nach dem VPI 2020 vereinbart. Ausgangsbasis ist der Monat, in dem der Vertrag geschlossen wurde.

6. Zahlungen

- 6.1. Rechnungen sind mangels gegenteiliger Vereinbarung binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 6.2. Bei Zahlungsverzug bezahlt der KUNDE Verzugszinsen iHv 10 %, sowie gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge etc.) zuzüglich der Betriebskosten und ANDERSIGN darf alle Forderungen gegen den KUNDEN fällig stellen (Terminsverlust).
- 6.3. Der KUNDE kann allfällige Gegenansprüche nicht gegen Forderungen von ANDERSIGN aufrechnen.

7. Fristen und Termine

- 7.1. Frist- und Terminabsprachen binden ANDERSIGN nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Fristüberschreitungen berechtigen den KUNDEN erst nach schriftlicher Mahnung und Ablauf einer mindestens 14-tägigen Nachfrist zur Geltendmachung von ihm gesetzlich zustehenden Rechten. Die Nachfrist beginnt mit dem Zugang eines berechtigten Mahnschreibens zu laufen.
- 7.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der KUNDE vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ANDERSIGN.
- 7.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von ANDERSIGN – entbinden ANDERSIGN jedenfalls von der Einhaltung vereinbarter Liefertermine und Fristen. Gleiches gilt, wenn der KUNDE mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

8. Rücktritt vom Vertrag

- 8.1. ANDERSIGN ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
 - (i) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der KUNDE zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
 - (ii) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des KUNDEN bestehen und dieser auf Begehren von ANDERSIGN weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von ANDERSIGN eine taugliche Sicherheit leistet.
- 8.2. ANDERSIGN steht im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag eine Pönaleistung in Höhe von 20% des Auftragswerts zzgl USt. ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens zusätzlich zu dem gesetzlichen Schadenersatz zu.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 9.1. Sämtliche Leistungen von ANDERSIGN, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von ANDERSIGN und können jederzeit zurückverlangt werden. Der KUNDE erwirbt durch vollständige Zahlung des Honorars lediglich ein Nutzungsrecht für den vereinbarten Verwendungszweck und die vereinbarte Dauer. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der KUNDE die Leistungen von ANDERSIGN ausschließlich selbst, nur in Österreich und nur für die vereinbarte Dauer nutzen. Der KUNDE erwirbt Nutzungsrechte nur durch vollständige Zahlung des Rechnungsbetrages. Es besteht daher an sämtlichen Waren und Erzeugnissen, sowie den damit verbundenen Nutzungsrechten Eigentumsvorbehalt von ANDERSIGN bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages.
- 9.2. Jedwede Änderungen, Bearbeitungen und/oder Weiterentwicklungen von Leistungen von ANDERSIGN durch den KUNDEN oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ANDERSIGN und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 9.3. Eine Nutzung die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von ANDERSIGN zulässig. Dafür steht ANDERSIGN eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 9.4. Der KUNDE haftet ANDERSIGN für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

10. Kennzeichnung

- 10.1. ANDERSIGN ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf ANDERSIGN und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem KUNDEN dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2. ANDERSIGN ist bis auf jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des KUNDEN berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum KUNDEN bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Konzept- und Ideenschutz

- 11.1. Erstellt ANDERSIGN vor Abschluss eines Vertrages Konzepte und Ideen zur Anbotslegung an einen KUNDEN ("Pitch") und erhält ANDERSIGN in der Folge keinen Auftrag des KUNDEN, bleiben sämtliche von ANDERSIGN erbrachten Leistungen, insbesondere die Präsentationunterlagen und deren Inhalt in deren Eigentum; der KUNDE ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an

ANDERSIGN zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von ANDERSIGN nicht zulässig.

- 11.2. Ebenso ist dem KUNDEN die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Der KUNDE erwirbt keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

- 12.1. Der KUNDE hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch ANDERSIGN, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 12.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem KUNDEN ausschließlich das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch ANDERSIGN zu. ANDERSIGN wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der KUNDE alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. ANDERSIGN ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für ANDERSIGN mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 12.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der KUNDE ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

13. Haftung

- 13.1. Jegliche Haftung von ANDERSIGN ist auf Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit, sowie der Höhe nach mit dem Haftungshöchstbetrag der durch ANDERSIGN abgeschlossenen betrieblichen Haftpflichtversicherung und jedenfalls mit 30 % der Höhe des Entgelts für einen Auftrag beschränkt. Für Personenschäden haftet ANDERSIGN auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- 13.2. Schadenersatzansprüche unternehmerischer KUNDEN sind bei sonstigem Verfall binnen 6 Monate gerichtlich geltend zu machen.
- 13.3. Wenn und soweit der KUNDE für Schäden, für die ANDERSIGN haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossene Schadensversicherung in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der KUNDE zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich die Haftung von ANDERSIGN insoweit auf die

Nachteile, die dem KUNDEN durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

- 13.4. Der KUNDE kann aus einem Rücktritt vom Vertragsverhältnis, der infolge Höherer Gewalt auf Seiten von ANDERSIGN eingetreten ist, keine Ersatzansprüche ableiten.
- 13.5. Jegliche Haftung für Ansprüche, die auf Grund der von ANDERSIGN erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den KUNDEN erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ANDERSIGN ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet ANDERSIGN nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des KUNDEN oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der KUNDE hat ANDERSIGN diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

14. Spezieller Haftungsausschluss für Webdesign und Onlineshops

- 14.1. Leistungen von ANDERSIGN im Bereich der Erstellung/Programmierung/Gestaltung von Websites und Onlineshops beinhalten ausschließlich die grafische Gestaltung und Funktionalität. ANDERSIGN erbringt keine Leistungen im Hinblick auf gesetzliche (Mindest-) Anforderungen an Kennzeichnungs- oder Impressumspflichten oder allfällige Datenschutzerklärungen. Jegliche Haftung von ANDERSIGN wegen des Inhaltes einer Website oder eines Onlineshops, sowie jegliche Haftung wegen etwaiger fehlender, gesetzlich vorgesehener Inhalte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 14.2. Der KUNDE ist für die Überprüfung der Leistungen von ANDERSIGN auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit alleine verantwortlich. ANDERSIGN haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom KUNDEN vorgegeben oder genehmigt wurden.

15. Allgemeines

- 15.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, Ersatzregelungen zu treffen, welche dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommen.
- 15.2. Es gilt österreichisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 15.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen ANDERSIGN und dem KUNDEN ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in 4020 Linz.

WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie von dem Vertrag zurücktreten wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an office@andersign.at)

An
andersign e.U.
Waldeggstraße 1022
4020 Linz

office@andersign.at

Hiermit widerrufe ich den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):

Bestellt am(*)/erhalten am(*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift

(*) unzutreffendes streichen